



Münster, 15.04.2022

Anfrage an die Verwaltung:

1.

Auf der Straße Wilkinghege ist eine Tempo-30-Beschränkung in Fahrtrichtung Westhoffstraße ab Höhe der Einmündung Dauvemühle eingerichtet. In der Gegenrichtung fehlt diese Tempobeschränkung, obwohl diese im Hinblick auf den Fußgängerüberweg an der Einmündung Dauvemühle und dem hohen Verkehrsaufkommen durch Pendlerverkehre sinnvoll erscheint.

Frage:

Ist es verkehrsrechtlich zulässig, die bestehende Tempo-30-Beschränkung auf der Wilkinghege für beide Fahrtrichtungen einzurichten?

2.

Die Querung der Gasselstiege ist trotz der bestehenden Querungshilfe wegen des hohen Verkehrsaufkommens insbesondere in den Stoßzeiten für Fußgänger und Radfahrer häufig ein Problem. Dabei stellt insbesondere die Gasselstiege einen wichtigen Bestandteil für die Radwegeverbindung aus Münster-Nordwest in die Innenstadt dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende.

Frage:

Ist es verkehrsrechtlich möglich, die Verkehrssicherheit der Querung der Gasselstiege durch eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Wilkinghege zu verbessern?

Falls dies nicht der Fall sein sollte:

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Querung der Wilkinghege an dieser Stelle für Fußgänger und Radfahrer zu vereinfachen?

Kiewit
Kolbert
Giesbert
Görlich
Stienemann